

Bekanntmachung

über die Absicht, eine Satzung über die Erweiterung des Geltungsbereiches der Ortsabrundungssatzung Hohenwarth für die Ortsteile Ribenzing und Thening (3. Änderung) gem. § 34 BauGB Abs. 4 aufzustellen.

Der Gemeinderat Hohenwarth hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen, die 3. Änderung der Ortsabrundungssatzung Hohenwarth für die Ortsteile Ribenzing und Thening in die Wege zu leiten.

Die 3. Änderung umfasst folgenden Bereich:

Fl.Nr. 278 sowie ggf. Teilbereiche der Fl.Nr. 277, (bei Ausweisung der benötigten Ausgleichsflächen auf Fl.Nr. 277)

Der Änderungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Fl.Nr. 277 (bei Ausweisung der Ausgleichsfläche auf diesem Grundstück Teilbereiche der Fl.Nr. 277), Fl.Nr. 272, Fl.Nr. 275, Fl.Nr. 214, Fl.Nr. 218, Fl.Nr. 282/6, (Fl.Nr. 279, Fl.Nr. 283 bei Einbeziehung von Teilbereichen der Fl.Nr. 277 in den Geltungsbereich).

Sämtlich aufgeführten Flurnummern befinden sich im Bereich der Gemarkung Gotzendorf.

Der geplante Geltungsbereich ist den dem nachstehenden Lageplan, der mit bekannt gemacht wird, ersichtlich.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wurde das Ing. Büro Altmann, St.-Gunther-Straße 4, 93413 Cham, beauftragt.

Der Entwurf der Planung wird öffentlich ausgelegt, hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Hohenwarth, 21.04.2020



Gmach
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an der Amtstafel: 21.04.2020
Abgenommen von der Amtstafel: